

Merkblatt zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Zum Antrag auf Leistungen nach dem UhVorschG sind folgende **Unterlagen unbedingt in Kopie als Anlage** einzureichen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennung mit allen Zustimmungen
- Unterhaltstitel (Urkunde bzw. Urteil vom Jugendamt / Gericht) **im Original der 1.vollstreckbaren Ausfertigung**
- Personalausweis des alleinerziehenden Elternteils (Vorder-und Rückseite)
- aktuelle Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt für den alleinerziehenden Elternteil und dem unterhaltsberechtigten Kind (nicht älter als 2 Wochen)
- Nachweis über den Erhalt von Kindergeld (Kontoauszug vom Abgabemonat – Kindergeldnummer und Kontoinhaber müssen ersichtlich sein)
- unterschriebenes Merkblatt zum Empfang von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- ausgefüllte Vollmacht
- ausgefülltes Zusatz-Merkblatt für Kinder ab dem 12. Lebensjahr

Weitere Unterlagen, sofern diese auf Sie zutreffend sind:

- Bestätigungsschreiben des Rechtsanwaltes über das Getrenntleben vom Ehegatten (unter Angabe des Trennungs-und Auszugsdatum aus gemeinsamen Haushalt)
- Nachweis über Mitwirkung bei der Vaterschaftsfeststellung (Aufnahme einer Beistandschaft im Jugendamt, Beauftragung eines Rechtsanwalts)
- Nachweis über letzte Unterhaltszahlung vom unterhaltspflichtigen Elternteil (Kontoauszug/Quittung)
- Bescheid über die Halbwaisenrente
- Aufenthaltstitel/Aufenthaltsgenehmigung/Freizügigkeitsbescheinigung (Antragsteller und Kind)

Anträge und fehlende Unterlagen sind nur zu den Sprechzeiten (Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Jugendamt des Landkreises Stendal in den Zimmern 237 und 259 oder per Post (Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal) abzugeben.

Kontaktdaten:

eMail: unterhaltsvorschuss@landkreis-stendal.de

Frau Brauns/Frau Teitge (Buchstaben **A-La**)

Telefon: 03931 60 7295/7273

Herr Busse/Frau Schulz (Buchstaben **Lb-Z**)

Telefon: 03931 60 7233/7214

Der Buchstabenbereich richtet sich nach dem Nachnamen des Kindes